

Nachbarschaftliches Engagement stärken, fördern und unterstützen

Wenn Pflegebedürftige, die zu Hause leben, ehrenamtliche Hilfe durch ihre Nachbar*innen erhalten, dann kann dieses Engagement entschädigt werden. Dafür kann der Entlastungsbetrag von bis zu 125 Euro, den Pflegebedürftige von Ihrer Pflegekasse oder ihrem privaten Versicherungsunternehmen erhalten, genutzt werden.

Voraussetzungen für die Abrechnung von nachbarschaftlichem Engagement sind:

- Sie haben Ihren Wohnsitz in M-V.
- Sie leben nicht mit der pflegebedürftigen Person in einem Haushalt oder sind mit ihr verwandt oder verschwägert.
- Sie sind nicht als Pflegeperson für die pflegebedürftige Person tätig.
- Sie haben einen anerkannten Kurs absolviert.

In den Servicepunkten der Pflegestützpunkte in Mecklenburg-Vorpommern

(www.pflegestuetzpunktemv.de) erfahren Sie mehr zu ehrenamtlich nachbarschaftlichem Engagement und wo Sie sich qualifizieren lassen können.

Ein Projekt des
Kuratoriums Deutsche
Altershilfe im Auftrag des
Bundesministeriums für
Gesundheit.



**Wollen Sie sich ehrenamtlich
nachbarschaftlich engagieren?
Melden Sie sich bei Ihrem
Pflegestützpunkt zum Kurs an.**

In unseren kostenlosen Kursen erfahren sie alles Wissenswerte rund um das Thema Nachbarschaftshilfe. Sie erhalten interessante Informationen zur Abrechnung mit den Pflegekassen, zu den rechtlichen Rahmenbedingungen und Sie bekommen viele wichtige Tipps über weitere Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten in Ihrer Region.

Ihr Pflegestützpunkt:

Ihre Notizen:

